

Um dem Tyrol, und Vorarlberg bey dormaligen Umständen zur Erhaltung der nöthigen Lebensmittel alle thunliche Erleichterung zuzuwenden, haben Se. Maj. vermög eingelangten höchsten Hofkanzleidekrets vom 26. März d. J. allergnädigst zu erlauben geruhet, daß bis auf weitere Verordnung in besagte zwei Provinzen aus Ungarn, und Kroazien Körner aller Gattungen, jedoch mit Ausnahme des Haubers, und des Stechviehes, nämlich: Porstenvieh, und Schöpsen zum Provinzialgebrauche mauthfrey ausgeführt werden dürfen, wie solches in Hinsicht der Zufuhr derlei Lebensmittel an die Armee zum Theil schon erlaubt ist; wobey aber in Absicht auf die Hindanhaltung des Betrugs, und der Verkürzung des Mauthgelds eben die Vorsicht zu beobachten ist, die in Ansehung der Viktualienhändler für die Armeen festgesetzt wurde, nämlich: daß die nach Tyrol, und Vorarlberg fahrenden, und sich deshalb mit Pässen ausweisenden hungarischen oder kroatischen Viktualienhändler bei dem dreißigst Mauth, und Zollämtern mit der bloßen Einlegung der gewöhnlichen Reverse, und Verbündlichkeit, die Responsalien von dem tyrolischen und vorarlbergischen Kreisämtern wegen der nöthigen Ablieferung beizubringen, passiren zu lassen wären.

Bei unbekannten, und unsicheren Liferanten aber werden sich die Zollämter nicht mit bloßer Einlegung eines Reverse begnügen können sondern zur Sicherheit des Gefälls entweder den baaren Ertrag des Zolles betrages per modum Depoliti, oder eine hinlängliche Bürgschaft abfordern müssen, auf eben die Weise, nämlich: wie es denselben zu Folge Hofkanzleidekrets vom 23. Sept., und respve. zu Folge Hofkammervorordnung vom 2. Okt. v. J. in Ansehung desjenigen hungarischen Schlachtviehes, welches die österreichisch, venezianischen Provinzen ausgeführt wird, vorgeschrieben worden ist.

Laibach den 17. April 1799.

Es wird zu wissen gemacht, daß das in Oberschischka liegende, anhero unterthänige, als eine halbe Hube beansagte, und neu gebaute Haus, welches ist ganz wohnbar gemacht wird, samt den dazu gehörigen drei großen Aeckern, mit Inbegrif des Nutzungs-Rechts, zu verkaufen ist. Gleichfalls wird ein ebenfalls hieher unterthäniger großer

Acker samt Wiese, allhier unter Rosenbach liegend, öffentlich besond-
ders hindangegeben werden. Kauflustige begeben demnach auf den 16.
May Vormittag um 10 Uhr in der Kanzlei auf dem alten Markt sub
Haus No. 104. zur Exitation zu erscheinen, allwo auch die Gaben,
und wie viel an Kauffschilling liegen bleiben könne, einzusehen sind.

Gult Neuvelt, u. Zammigshof. Laubach den 25. April 1799.

Den 14. May l. J. werden bei der K. F. Herrschaft Landst. all-
früh von 9 bis 12 Uhr 147 Mezen Weizen untadelhafter Gattung durch
öffentliche Versteigerung entweder im Ganzen, oder von 10 zu 10 Mezen
an den Meistbietenden verkauft werden.

Den 14. May d. J. frühe um 10 Uhr angefangen, werden in
der Amtskanzlei der K. F. Herrschaft Michelsketten 8 24/32 Mezen
Weiz, 2 24/32 Mezen Korn, 5 Mezen Dierse, und 108 2/32 Mezen
Haber versteigerungsweise verkauft werden.

K u r r e n d e.

Um die Feldspitäler der sämtlichen k. k. Armeen mit den er-
forderlichen Feldärzten zu versehen hat der k. k. Hofkriegsrath schon
vorläufig durch die in den Ländern aufgestellten dirigirenden Staats-
feldärzte, junge, geschulte Chyrurgen aufzubringen getrachtet, die
zwar anfangs nur als feldärztliche Praktikanten mit einem monatlichen
Gehalte von 12 fl. aufgenommen, nachher aber die Geschicktesten von
ihnen auch gleich zu wirklichen Unterfeldärzten befördert, und in die
Feldspitäler zur Dienstleistung abgeschickt werden; indem ihnen bey ih-
rem Abgange zur Armee der zu Bestreitung der Reise erforderliche
Geldbetrag, und insoweit der eine oder der andere wegen gänzlicher
Mittellosigkeit die nöthigen Sach-Instrumente sich anzuschaffen außer
Stande wäre, auf Verlangen ein angemessener Vorschuß allenfalls in
dem Betrage einer Monatsgage geleistet werden könnte, der durch ei-
nen mäßigen monatlichen Abzug wieder herbeizubringen sey.

Es hat sich hingegen gezeigt, daß die Anbringung solcher Feldärzte
keinen dem Bedarfe angemessenen Fortgang gewinne. Da nun aber die
dermaligen Umstände das Bedürfniß an Feldärzten immer dringender
machen, so ist mit h. h. Hofkanzleidekret vom 13., empf. am 21. d.
M. befohlen worden, mit Bekanntmachung, was derley Chyrurgen
bey ihrem Antritte erhalten, und mit der Aussicht, die sie bey einer ge-
schickten, und guten Verwundung haben, die jungen ganz brauchbaren
Chyrurgen unter Vorstellung ihrer Pflicht, mit der sie in dringenden
Fällen, und Umständen, wie die gegenwärtigen sind, ihre Dienste dem
Staate, u. dem allgemeinen Besten zu widmen allerdings verbunden sind,

zur Annahme der dießfälligen Dienste nachdrücklich, und mit dem Bedeuten aufzufodern, daß im entgegenesetzten, obschon nicht zu vermuthenden Falle, wo solche junge Wundärzte, die zu Hause entbehrlich sind, dem Felddienste in den Spitälern sich gestiftentlich entziehen, selbe zur Antretung und Erfüllung ihrer Schuldigkeit in andern Wegen würden verhalten werden.

Welcher höchste Befehl demnach hiemit den Chyrurgischen Gremien sowohl, als einzelnen Chyrurgischen Individuen, und Eleven zur Nachricht, und zur Warnung bekannt gemacht wird.

Laibach, am 24. April 1799.

Bekanntmachung.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach als Oberwerbezirk Canton Nro. 8. wird hiemit bekannt gemacht, daß das hiesige de. de. Militär-Oberkommando bey der betreffenden Behörde angezeigt habe, es komme vor, daß mehrmal von Privatparteien Aerarialgüter, von den zu Verführung derselben bis an ihren Bestimmungsort gedungenen Fuhrleuten zur weitem Spedition übernommen werden, wodurch oft Verspätungen der Transporte, und sonstige nachtheilige Folgen für den höchsten Dienst entstehen, weßhalb zur ferneren Hindanhaltung derlei Unternehmungen sich Niemand unterfangen solle, Aerarialgüter, so mit gedungenen Fuhrn transportirt werden, zur Ueberladung, und weitem Abspedirung zu übernehmen. Da die gedungenen Fuhrleute vermög ihres Kontrakts gehalten seyn, derlei Güter selbst an Ort und Stelle zu bringen, und für alle sich ergeben mögenden Abgänge auch Gebrechen zu haften. Weßwegen alle Speditours — Hand. ls — und Fuhrleute vor so gestaltiger Uibernahme der Aerarial-Naturalien bey unnachsichtlich empfindlicher Geldstrafe gewarnet werden. Magistrat Laibach den 8. April 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird zur Abhandlung des Joseph Spakischen, gewest bürgerl. Schustermeisters Verlaß Vermögen der 18. des Maymonats Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt. Es werden daher alle jene, die auf den gemeldeten Verlaß eine Forderung zu stellen glauben, an gedachten Tag logewiß zu erscheinen hiemit vorgeladen, als im widrigen der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den erklärten Erben eingeworfen werden wird. Laibach den 19. April 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit denjenigen, welche auf die Verlassenschaft des Johann Plescho Bauern im Dorf Kossarie welch immer gegründete Forderungen zu machen

gedenken, bedeutet, daß sie solche den 4. P. Maymonats Nachmittags um 3 Uhr anmelden, und liquidiren sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden würde. Laibach den 5. April 1799.

K u r r e n d e

Da im gegenwärtigen Zeitpunkte der Bedarf des Bleyes sehr zunimmt, folglich die häufige Ausfuhr desselben einen Mangel für die inländische Erforderniß verursachen könnte, so haben Se. k. k. Maj. für nothwendig gefunden, die Ausfuhr alles Bleyes in Blöcken, Mulden, Kugeln, und Schröten aus den deutsch erblandischen und gallizischen Provinzen in fremde Lande, und in die freye Seehäfen bis auf weitere Verordnung ganz zu verbiethen.

Welches zu Folge eingelangter hohen Hofkammer-Verordnung von 3., Erhalt 12. April d. J. zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Laibach den 17. April 1799.

Circular-Verordnung.

In Gemäßheit der höchsten Entschliessung von 22. Dez. 1788. wird abermalen zur Prüfung der Kompetenten, welche seinerzeit um eine erledigte Bürgermeisters- oder Rathmannsstelle bei einem Magistrate auf dem Lande zu werben gedenken, der Konkurs für dieses 1799. Jahr, und zwar von 1. May bis letzten Juny dergestalt hiemit ausgeschrieben, und festgesetzt daß jeder zur Prüfungszulassung sich mit den juridif. Studien begnügen, und zwar in der obbestimmten Frist von 2 Monaten (massen außer diesem Zeitpunkt niemand zur Prüfung zugelassen werden wird) anher auszuweisen habe, und die das Wahlfähigkeitsdekret für eine Rathsstelle bei einem Magistrate, bei welchem das Criminale mitvereinigt ist, erwünschen, auch sich der Prüfung für eine Kriminalrichterstelle zu unterwerfen habe.

Welches demnach zu Jedermanns Wissenschaft andurch eröffnet wird. Klagenfurt den 29. März 1799.

Verstorbene zu Laibach im Monat April 1799.

Den 25. Nothtrauf der Vertraut N. ihr Sohn in Gebärdhaus Nr. 241.

— 26. Magdalena Ruffin, Gastwirthin, alt 45 Jahr, in der Lingergasse Nr. 230

— 27. Agnes Clementschin, Zimmerm. E., alt 2 1/2 J., in der Karlstr. Nr. 19

— 28. Fr. Antonia Zenfin, bürgerl. Wirthin., alt 26 J., in der St. Peter. Nr. 11

Den 27. April sind in Graz folgende Zahlen gehoben worden:

44. 12. 10. 74. 36.

Die künftige Ziehung wird den 11. May 1799. in Laibach vor sich gehen.

Vierzehnter Hofbericht.

Von Sr. Königl. Hoheit dem Erzherzoge Karl ist unterm 20. d. aus Stockach die Anzeige erstattet worden, daß, da der Feind nach Vertreibung von Schaffhausen und Petershausen noch einen starken Posten in dem Städtchen Eglisau am rechten Rheinufer hatte, von wo aus er unsere Vorposten beunruhigen konnte, Se. Königl. Hoheit sich bewogen gefunden haben, dem F. M. L. Grafen Nauendorf aufzutragen, den Feind durch die dort aufgestellte Brigade des Generalen Fürsten v. Schwarzenberg, von diesen Posten vertreiben, und dadurch das diesseitige Ufer ganz reinigen zu lassen.

Am 17. rückte der Fürst v. Schwarzenberg, dem erhaltenen Befehle gemäß, gegen Eglisau vor, ließ den Kommandanten auffordern, und auf dessen Weigerung den Feind so rasch und mit solchem Nachdrucke angreifen, daß er sich in größter Eile aus Eglisau entfernte.

Der Fürst v. Schwarzenberg verlor hiebei an Todten und Verwundeten 14 Mann, und der F. M. L. Nauendorf, der das tapfere und entschlossene Betragen der Truppen anrühmt, empfiehlt nachträglich von der Einnahme von Schaffhausen das Wohlverhalten des Obersten Meszerei von Meszarofischen Husarenregimente, des Majors Rubeniz Kommandanten eines leichten Bataillons, des Hauptmanns Mumb, vom Tyroler Jägerkorps, und des Lieutenants Grafen Leiningen, vom Rubenizischen leichten Bataillon.

Dabei melden Se. Königl. Hoheit noch, daß nach einem Rapport des F. M. L. Rospoth, ein Detaschement von Frensburg nach Altbrensch beordert wurde, um die dort vom Feinde errichtete, und gleich darauf verlassene Verschanzungen zu demoliren, daß aber Tages darauf der Feind ein anderes Detaschement von 300 Pferden, und 7 bis 800 Mann Infanterie, auf das rechte Rheinufer übergesetzt habe. Dagegen ward auf einer andern Seite zu Heppenheim auf der Bergstraße, durch eine unserer Streispartheyen ein feindliches Requisitions Kommando von 10 Mann und Pferden aufgehoben, und zu gefangenen gemacht.

Uebrig die seitherigen Bewegungen und Unternehmungen der Armee in Italien hat der General der Kavallerie Melas unterm 15. dieß einberichtet, daß er Tages vorher mit der ganzen Armee den Mincio passirt, und dieselbe bey Campagnola, und Monte Olivetano gelagert habe; die Vorposten wurden nach Marcaria am Oglio und Monte Chiari an der Chiesia vorgeschickt.

Der Feind hatte sich auf seinem rechten Flügel über den Oglio zurückgezogen, und am linken über die Chiesia. Der General Dukassovich hatte bereits damals Salò besetzt, wodurch er mit der Armee in Verbindung steht.

Am 18. stand die Armee im Lager zwischen Capriano und Casselo, und Mantua war bereits vom Feinde sich selbst überlassen, die Armee schließt selbes zur Zeit noch in einiger Entfernung ein, die Patrouillen aber gehen fast bis an die Thore; das Schicksal von Peschiera wird eine nähere Einschließung von Mantua bewirken.

Indessen hat der Feind sich auch mit seinem linken Flügel über den Oglio zurückgezogen, und unsere Streifparteyen, fanden das erste Detaschement dieses feindlichen linken Flügels vor Prescia, welches bey ihrer Annäherung in die Stadt zurückwich, und die Thore verschloß. Von des Feindes rechten Flügel ward ein schwacher Vortrab im Ponte rico am linken Oglioufer entdeckt, welcher jedoch keinem Angriff aushielt.

Bei Casal Maggiore wurde ein Transport von 26 Pontons dem Feinde abgenommen, die Bedeckung versprengt, und dabei 5 Offiziers, und 180 Mann zu Gefangenen gemacht. Eine von unsern Streifparteyen ist selbst in Cremona eingerückt, wo selbe in Erfahrung gebracht hat, daß nur 400 Franzosen in Pizzichetone seyen, die übrige feindliche Armee habe sich über die Adida zurückgezogen, und ihr Hauptquartier in Lodi sey. Ein Detaschement unserer Flottile von Venedig hat in der Mündung von Premuna geantert, verschiedene Prisen gemacht, und mehrere ehedem in feindliche Hände gerathene k. k. Schiffe befreuet.

Durch den in der Polessina zurückgebliebenen Theile den linken Flügels, sind in Lago scuro 6 feindliche Offiziers, und 122 Gemeine in unsere Gefangenschaft gerathen, dann 15 metallene Kanonen auf einem vortigen Schiff, und 200 eiserne Kanonenrohre auf dem Ufer erbeutet wurden, die nun nach Venedig überführt werden. Auf die bloße Unterstüzung durch ein Detaschement des Generalen Grafen Klenau, hat das aller Deyen zu den Waffen greifende Landvolk ein Et alpinischen in Miranbola aufgestellt, und selbst mit Geschütz versehenes Detaschement angefallen, und 234 Mann zu Gefangenen gemacht.

Der k. k. und Rußisch k. Feldmarschall Reichsgraf v. Suwarow Ministroy, hat bereits das Oberkommando der kombinierten italienischen Armee übernommen, und von den rußisch-kais. Truppen war schon beim Abgange des Berichts die Zelte in Villa franca; welcher die übrigen in Elmärchen nachrückten.

Nach einer weitem von dem Generalmajor Grafen Hohenzollern eingelaufenen Meldung, hat der Oberleutenant Gabenda, des 5ten Hussarenregiments, auf seinem Streifzug, nebst dem obigen 36 Pontons und Zugehör, auch 2 große Raufschiffen, und in Cremona eine Kanone, mehrere Kisten mit neuer Montur, sehr viele Munition und Kavetten erbeutet, dann einige Gefangene gemacht. In Cassel nuovo überfiel dieser Oberleutenant einen Artilleriepark von 14 Kanonen und 4 Mörsern, dann eine unzählige Menge Munition, wobei er abermal mehrere Gefangene machte, und 20 Pferde erbeutete. Der General Graf Hohenzollern rühmt nebst diesen die schon öfter erprobten, so tapfern als klugen militärischen Thaten dieses Offiziers.